

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Änderung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	22.09.2015	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	29.09.2015	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen entsprechend den Anlagen A, C und D zur Gemeinderatsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen regelt die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Fußgängerbereiche und wurde zuletzt am 21.10.2008 geändert. In der aktuellen Fassung soll der Gemeingebrauch für Radfahrer in der Brunnenstraße zwischen Kaiserstraße und Zähringerstraße erweitert werden.

Die Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen, die ursprünglich aus dem Jahr 1987 stammt, also aus einer Zeit, in welcher der Radverkehr noch keinen so großen Stellenwert wie heute hatte, beinhaltet ein Radfahrverbot in der Brunnenstraße zwischen Kaiserstraße und Zähringerstraße. Einschlägige Gründe für das Radfahrverbot können nicht mehr nachvollzogen werden, weshalb der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 die Freigabe der Brunnenstraße (Fußgängerzone) für den Radverkehr für beide Richtungen befürwortet hat.

Zur Umsetzung des obigen Vorschlags ist die Änderung der Anlagen 1 und 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen in der Nr. 32 erforderlich. Einer Änderung der Satzung an sich bedarf es nicht, da in der Satzung lediglich auf die Anlagen Bezug genommen wird (Anlage B).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen entsprechend den Anlagen A, C und D zur Gemeinderatsvorlage.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

18. September 2015